

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 18. Dez. 2019
D-II-V
Stadtratsprotokolle
Koch

Ausschreibung der Stelle der Leitung des Mobilitätsreferates

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17113

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferates wurde in der Vollversammlung vom 18.12.2019 beschlossen (BV 14-20 / V. 16856).
Inhalt	Die im Betreff genannte Referentenstelle soll öffentlich ausgeschrieben werden. Außerdem wird der terminliche Ablauf der Referentenwahl geschildert. Der Ausschreibungstext des Referates ist als Anlage beigefügt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	ca. 23.000 € (Hinweisanzeigen) im Jahr 2020
Entscheidungsvor- schlag	Die im Betreff genannte Referentenstelle wird für eine Amtszeit von sechs Jahren in den im Vortrag aufgeführten Medien öffentlich ausgeschrieben.
Gesucht werden kann im RIS auch un- ter:	Stadtrat, Referate, Mobilitätsreferat, Referentenwahlen
Ortsangabe	-/-



Telefon: 233 - 9 28 49
Telefax: 233 - 2 11 55

Direktorium
Geschäftsleitung

Ausschreibung der Stelle der Leitung des Mobilitätsreferates

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17113

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019
Öffentliche Sitzung

Vortrag des Referenten

In der heutigen Vollversammlung wurde der Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferates beschlossen (BV 14-20 / V 16856). Die Referatsleitung ist durch eine berufsmäßige Referentin/einen berufsmäßigen Referenten wahrzunehmen.

Ich schlage vor, die genannte Position öffentlich auszuschreiben. Über diese Ausschreibung und die Besetzung der Referentenposition entscheidet die Vollversammlung des Münchner Stadtrates.

Unter Berücksichtigung eines ausreichenden Zeitraumes für Bewerbungen ist es angebracht, heute einen Beschluss über die Ausschreibung zu fassen.

Auf den im Internet veröffentlichten ausführlichen Ausschreibungstext (Anlage 1) soll in den nachstehend genannten Medien ab dem 20.03.2020 in Form einer Hinweisanzeige (Anlage 2) hingewiesen werden.

- Süddeutsche Zeitung
- Die Zeit
- Bayerischer Staatsanzeiger
- Online Paket 4, Technische & Kaufmännische Ingenieure
- Internet (www.muenchen.de/stellen)

Unter Berücksichtigung eines Bewerbungszeitraumes bis spätestens 27.04.2020 und einer Nachlauf- und Auswertungszeit werden die Fraktionen und Gruppierungen über die eingegangenen Bewerbungen zeitnah unterrichtet.

Nach Rückmeldung bis zum 24.06.2020 aus den Fraktionen und Gruppierungen, welche der Bewerberinnen und Bewerber sich in einer Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vorstellen sollen, kann die Einladung der Betroffenen zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 08.07.2020 erfolgen.

Die Wahl der neuen Referentin/des neuen Referenten für die angegebene Position soll dann in der Vollversammlung am 22.07.2020 erfolgen.

Die Amtszeit der neuen Referatsleitung beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vom 24.07.2012, insbesondere des Art. 12 KWBG, erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamten auf Zeit ernannt.

Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt bei der Landeshauptstadt München entsprechend dem zum 01.08.2012 in Kraft getretenen Gesetz über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Art. 45 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 KWBG) in der ersten Amtszeit nunmehr nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

Der Ausschreibungstext der Internetveröffentlichung liegt diesem Beschluss als Anlage 1 bei.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

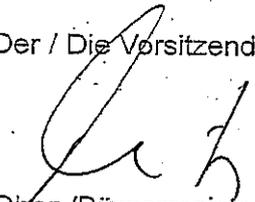
II. Antrag des Referenten

1. Die Stelle der Leitung des Mobilitätsreferates wird in den im Vortrag aufgeführten Medien als Hinweisanzeige öffentlich ausgeschrieben. Die Position ist für die Dauer von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Ernennung zu besetzen. Der als Anlage beigefügte Ausschreibungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag, siehe Beschlussseite

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende


Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit-III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Direktorium D - GL

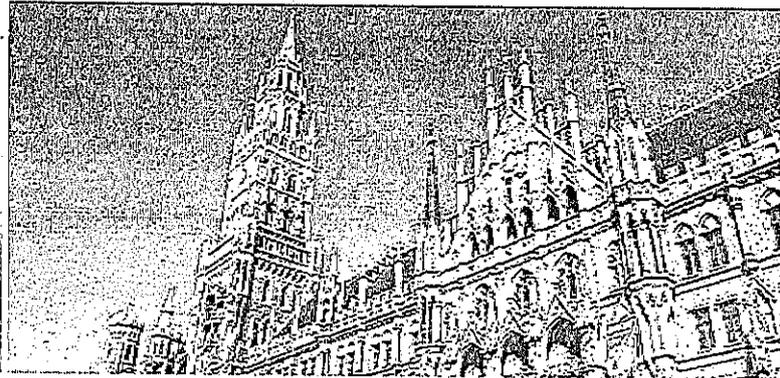
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Büro OB
An das Büro 2. BM
An das Büro 3. BMin
An D-R
An D-HA II-V
An D-I-ZV
An
z. K.**

Am

Beschluss:

vertagt bis nach den Sitzungen des interfraktionellen Arbeitskreises.





Bereichern Sie die Landeshauptstadt München zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Leiterin/Leiter des Mobilitätsreferates (w/m/d)
(berufsmäßiges Stadtratsmitglied)**

In einer Großstadt wie der Landeshauptstadt München gewinnt das Thema Mobilität eine immer größere und zentralere Bedeutung. Die Einwohnerzahl wächst beständig und die Anforderungen an eine leistungsstarke, sichere und gesellschaftlich wie ökologisch verträgliche Verkehrsinfrastruktur steigen. Die verschiedenen Verkehrsarten stehen bei der Verteilung der beschränkten Flächen zunehmend in Konkurrenz zueinander. Gleichzeitig müssen das stetige Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum Münchens und seines Umlands in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden Mobilitätsanforderungen berücksichtigt und mit dem Ziel einer lebenswerten Großstadt in Einklang gebracht werden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat daher beschlossen, zum 01.01.2021 ein Mobilitätsreferat zu gründen, in dem die bisher verteilten Zuständigkeiten gebündelt werden. Aufgabe des Referates ist die Erarbeitung und laufende Weiterentwicklung einer verkehrsmittelübergreifenden Gesamtstrategie für Mobilitätsthemen in der Stadt und dem Umland. Diese Gesamtstrategie wird die Leitplanke für die Abwicklung von Einzel- und Sonderprojekten darstellen. Zudem wird durch die Einführung eines Bezirksmanagements eine starke quartiersbezogene Orientierung für Bezirksausschüsse und Bewohner*innen gefördert.

Künftig werden konkrete teilräumliche Mobilitätskonzepte erarbeitet sowie Einzelprojekte entwickelt. Im Mobilitätsreferat erfolgt die Koordination der unterschiedlichen Vorhaben durch ein übergreifendes verkehrliches Baustellenmanagement, um negative Auswirkungen auf das Mobilitätsangebot zu minimieren.

Das Mobilitätsreferat wird im übertragenen Wirkungskreis als untere Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt München tätig sein.

Im Detail verantwortet das neue Referat folgende Aufgaben:

- Gestaltung des Mobilitätswandels für die Landeshauptstadt München

- Personal, Gleichstellung, Organisation, Finanzen
- Recht und Beschlusswesen
- Erarbeitung und laufende Weiterentwicklung einer verkehrsmittelübergreifenden Gesamtstrategie für Mobilitätsthemen
- Öffentlichkeitsarbeit in Mobilitätsthemen
- Angebotskoordination und Finanzierung ÖPNV in Absprache mit der SWM/MVG
- Einführung eines Bezirksmanagement, Bürgerkommunikation und Beschwerdemanagement für Mobilitätsthemen
- Erarbeitung von konkreten teilträumlichen Mobilitätskonzepten sowie Entwicklung von Einzelprojekten
- Einführung und Weiterentwicklung eines verkehrlichen Baustellenmanagements
- Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde

Es ist vorgesehen, das Mobilitätsreferat in zwei Geschäftsbereichen (GB) zu organisieren. Im Geschäftsbereich 1 „Strategie“ wird basierend auf Leitlinien wie der Perspektive München eine einheitliche, verkehrsmittelübergreifende Gesamtstrategie für Mobilitätsthemen in der Stadt und mit dem Umland erarbeitet werden. Die Abwicklung der Einzelprojekte wird im Geschäftsbereich 2 erfolgen. Der GB 2 „Verkehrs- und Bezirksmanagement“ gliedert sich in zwei Abteilungen, GB 2.1 Bezirksmanagement und Projektentwicklung sowie GB 2.2 Verkehrssteuerung und -anordnung.

Ihre Aufgabenschwerpunkte als berufsmäßige Stadträtin/berufsmäßiger Stadtrat:

- Leiten des Referates inkl. Personalverantwortung für ca. 280 Beschäftigte
- strategische und zukunftsorientierte Entscheidungen in den oben aufgeführten Geschäftsfeldern
- Vorbereiten und Umsetzen von Beschlüssen des Stadtrates
- Beraten und Unterstützen des ehrenamtlichen Stadtrates, des Oberbürgermeisters, des 2. Bürgermeisters und der 3. Bürgermeisterin in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Thema Mobilität
- Darüber hinaus ist in der Aufbauphase des Referates eine zentrale Aufgabe die Gestaltung der Strukturen und Prozesse

Mögliche Änderungen des Aufgabenbereiches und der Organisationsstruktur des Referats bleiben vorbehalten.

Ihr Profil

Auf Basis der bisherigen Konzeption werden verschiedene Fachprofessionen unter dem Dach des Mobilitätsreferats vereint. Zudem soll der Mobilitätswandel für die Landeshauptstadt München gestaltet werden.

Wir suchen deshalb Führungspersönlichkeiten mit herausragenden erprobten/mehrjährigen Managementqualitäten, langjähriger Führungserfahrung und ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein.

Dazu gehören:

- **Fachliche Kompetenz:** das Amt einer berufsmäßigen Stadträtin/eines berufsmäßigen Stadtrates erfordert umfassende einschlägige Fachkenntnisse, insbesondere hinsichtlich Verkehrsplanung und -management
- **Soziale Kompetenz,** wie Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz, dienstleistungsorientiertes Handeln, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen, Informations- und Kommunikationsstärke, Motivationsfähigkeit, Integrationskraft, Einfühlungsvermögen, Fähigkeit, Vertrauen aufzubauen
- **Methodische Kompetenz,** z. B. konzeptionelles Arbeiten, Koordinationsfähigkeit, zielorientiertes Handeln, Beherrschen von Präsentationstechniken, fachliche Problemlösungskompetenz, Projektmanagement, Organisationstalent
- **Persönliche Eigenschaften,** insbesondere Delegationsfähigkeit, strategisches Denken, Innovationsfähigkeit, Initiative, analytisches Denkvermögen, selbstständiges Arbeiten, Auffassungsgabe, situationsgerechtes Auftreten, Genauigkeit, Entscheidungsfreude, Kritikfähigkeit, Kreativität, Zuverlässigkeit, Umsetzungsvermögen; Verantwortungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft, Disziplin

Die berufsmäßigen Stadträtinnen/Stadträte müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), insbesondere des Art. 12 Abs. 2 KWBG erfüllen. Danach kann in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds nur berufen werden, wer die laufbahnrechtliche Qualifikation besitzt, die seinem zukünftigen Aufgabengebiet entspricht, oder mindestens drei Jahre dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig gewesen ist. Zudem kann nach Art. 12 Abs. 2 KWBG in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds nur berufen werden, wer zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister oder zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin wählbar ist. Für dieses Amt ist jede Person wählbar, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Art. 39 Abs. 1 und 2 GLKrWG.

Was bieten wir Ihnen:

- Eine herausfordernde, vielseitige und interessante Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat.
- Die Vergütung der berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen

(KWBG) vom 24.07.2012 (GVBl 2012 Nr. 14, S. 366). Sie erfolgt in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

- Die berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen werden nach der Wahl durch den Stadtrat zu Beamten auf Zeit (Art. 13 KWBG) ernannt. Vorgesehen ist eine Amtszeit von sechs Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl für weitere bis zu sechsjährige Amtszeiten.

Die Landeshauptstadt München fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Weitere Angaben zum Aufgabenbereich

Zur näheren Information können Sie den Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 zur Gründung eines Mobilitätsreferats, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16856 bei der Landeshauptstadt München, Direktorium-Geschäftsleitung, Marienplatz 8 (Rathaus), 80331 München (Tel. 089-233 92849 / 089-233 92836 / 089-233 92497), E-Mail: gl1.dir@muenchen.de anfordern. Unter den vorgenannten Rufnummern erhalten Sie auch Auskünfte zu Fragen bzgl. der erforderlichen Voraussetzungen nach dem KWBG. Bei fachspezifischen Fragen im Zusammenhang mit den Aufgabenschwerpunkten wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 089-233 92438.

Weitere Informationen über die Landeshauptstadt München für Sie unter www.muenchen.de/karriere, auf und auf .

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung zu der Stellenausschreibung mit der **Verfahrensnummer XXXX**. Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit lückenlosem Lebenslauf, ausführlicher Darstellung der bisherigen Tätigkeit sowie Angaben zur Budget- und Personalverantwortung und Zeugniskopien bis spätestens **27.04.2020** an den

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Marienplatz 8 (Rathaus)
80331 München

 [Weiter zum Bewerbungsportal](#)



charta der vielfalt

worklife



Landeshauptstadt
München



Bereichern Sie die Landeshauptstadt München
im Mobilitätsreferat als

Leiterin und Leiter (berufsmäßiges Stadtratsmitglied) (w/m/d)

In einer Großstadt wie der Landeshauptstadt München gewinnt das Thema Mobilität eine immer größere und zentralere Bedeutung. Die Einwohnerzahl wächst beständig und die Anforderungen an eine leistungsstarke, sichere und gesellschaftlich wie ökologisch verträgliche Verkehrsinfrastruktur steigen. Die verschiedenen Verkehrsarten stehen bei der Verteilung der beschränkten Flächen zunehmend in Konkurrenz zueinander. Gleichzeitig müssen das stetige Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum Münchens und seines Umlands in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden Mobilitätsanforderungen berücksichtigt und mit dem Ziel einer lebenswerten Großstadt in Einklang gebracht werden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat daher beschlossen, zum 01.01.2021 ein Mobilitätsreferat zu gründen, in dem die bisher verteilten Zuständigkeiten gebündelt werden. Aufgabe des Referates ist die Erarbeitung und laufende Weiterentwicklung einer verkehrsmittelübergreifenden Gesamtstrategie für Mobilitätsthemen in der Stadt und dem Umland. Diese Gesamtstrategie wird die Leitplanke für die Abwicklung von Einzel- und Sonderprojekten darstellen. Zudem wird durch die Einführung eines Bezirksmanagements eine starke quartiersbezogene Orientierung für Bezirksausschüsse und Bewohner*innen gefördert.

Künftig werden konkrete teilsräumliche Mobilitätskonzepte erarbeitet sowie Einzelprojekte entwickelt. Im Mobilitätsreferat erfolgt die Koordination der unterschiedlichen Vorhaben durch ein übergreifendes verkehrliches Baustellenmanagement, um negative Auswirkungen auf das Mobilitätsangebot zu minimieren.

Das Mobilitätsreferat wird im übertragenen Wirkungskreis als untere Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt München tätig sein.

charta der vielfalt

Haben Sie Interesse? Dann informieren Sie sich unter:
www.muenchen.de/stellen (Verfahrens-Nr. xxxxx)

